G e m e i n d e
D O B E R S C H Ü T Z

Beschlussvorlage

öffentlich

Amt	Datum	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk)
Hauptamt	25.11.2025	155
		Wahlperiode 2024 – 2029

Beratungsfolge

Gemeinderat 11.12.2025

Betreff : Billigung und Offenlegung Entwurf B-Plan „Eilenburger Chaussee“ OT Doberschütz

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Eilenburger Chaussee“ im OT Doberschütz der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 11.12.2025 samt Begründung mit Anlagen 1-3 und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach §2 Abs. 2 BauGB, durchgeführt werden.
Die Verwaltung wird beauftragt den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Anlagen:
- Planentwurf (Stand: 11.12.2025)
- Begründung (Stand: 11.12.2025) mit den Anlagen 1 – 3
    - Anlage 1 Prüfung Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB v. 28.03.25
    - Anlage 2 Resultate der hydrologischen Explorationsarbeiten v. 28.09.25
    - Anlage 3 Resultate der geotechnischen Explorationsarbeiten v. 28.08.25

Mählmann
Bürgermeister

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am 11.12.2025	TOP 3.2.
Ein-stimmig ☐	Mit Stimmen-mehrheit ☐	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	Laut Beschluss-vorschlag ☐	Abweichen-der Beschluss (Rückseite) ☐

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.